

Widerstand

gemäß **Grundgesetz Artikel 20 (4)** *Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*

Bürger!

Wahlen stehen an und viele können sich nicht entscheiden.

In entscheidenden Fragen stimmen die im Bundestag vertretenen Parteien gemeinsam gegen uns, **den Souverän**. Für diesen Fall ist der Artikel 20 (4) als Grundrecht vorgesehen! **Allen Bürgern, die mit der Politik der etablierten Parteien nicht einversanden sind**, bieten wir hiermit eine Plattform. Unsere Wünsche und Sorgen sind vielfältig. Um alle hier zu benennen, reicht der Platz nicht aus. **Ein Jeder kann hier seinen Grund eintragen**, warum er sich zum **Widerstand** bekennt:

.....

.....

.....

Wir können nur gemeinsam ein Zeichen setzen!

(ggfs. auch Rückseite benutzen)